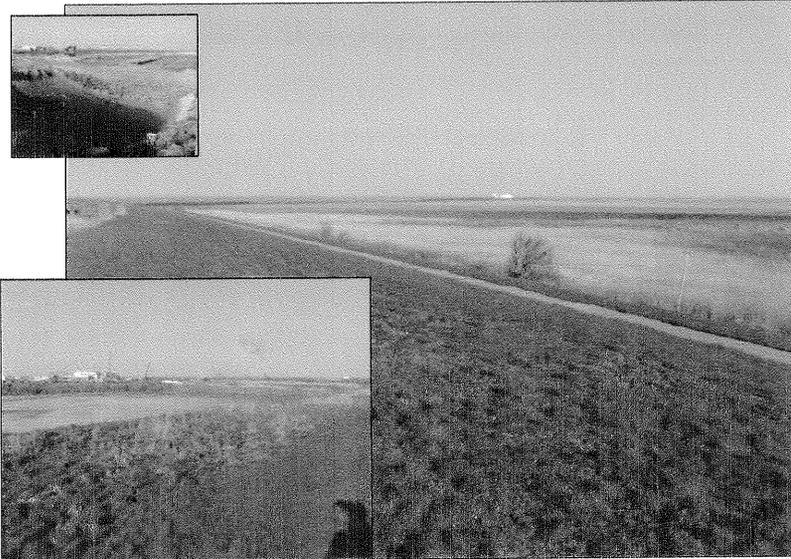


BRUTVOGELERFASSUNG

für den Bereich des B-Plans 92, Norden/Norddeich



Bearbeiter:

Hanjo Steinborn, Dipl.-Landschaftsökol.



NWP

Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441/97 174 0
www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
26121 Oldenburg
26028 Oldenburg
Telefax 0441/97 174 73
info@NWP-ol.de

INHALT

1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Methode	1
2.1 Untersuchungsgebiet	1
2.2 Brutvögel	3
3 Ergebnisse	4
3.1 Brutvögel	4
3.1 Gastvögel während der Brutzeit	5
4 Bewertung und Konfliktpotenzial	6
4.1 Brutvögel	6
5 Hinweise zur Eingriffsregelung	7
5.1 Mögliche Vermeidungsmaßnahmen	7
5.2 Erhebliche Beeinträchtigungen und Kompensationsbedarf	7
6 Hinweise zum Artenschutz	8
7 Literatur	10



1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Zuge der bauleitplanerischen Entwicklung der Hafenumfläche in Norddeich wurden ornithologische Bestandserhebungen erforderlich, die zur Absicherung bestehender und geplanter Nutzungen Hinweise zur Abhandlung der Eingriffsregelung und zum Artenschutz beinhalten. Im vorliegenden Gutachten wurden daher Bestandserhebungen der Brutvögel im Frühjahr/Sommer 2009 durchgeführt und eine Bewertung unter den o. g. Anforderungen vorgenommen.

2 METHODE

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet kann in zwei Teilgebiete unterteilt werden (vgl. Abb. 1). Zum einen kann der Hafenbereich südlich des Deiches abgegrenzt werden. Hier befinden sich zwei große Spülfelder, die auch während der Erfassungszeit in Betrieb waren (Abb. 2).



Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet mit den zwei Teilgebieten



Abb. 2: Spülfelder mit Baggerarbeiten

Der nördliche Bereich zeichnet sich durch zum Teil regelmäßig überflutete Vordeichsflächen aus. Deichnah befindet sich ein Röhrichtstreifen mit unterschiedlicher Breite (Abb. 3). Parallel zum Deich befindet sich ein gepflasterter Weg, der regelmäßig von Spaziergängern unter anderem mit frei laufenden Hunden genutzt wird.



Abb. 3: Deichvorland (nördliches Teilgebiet)

2.2 Brutvögel

Für die Beschreibung des Brutvogelbestandes wurden sechs Begehungen vorgenommen (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Termine und Witterung der Brutvogelerfassung 2009

Datum	Witterung
03.04.2009	12°C, wolkenlos, Wind: NE 0-2
18.04.2009	13°C, wolkenlos, Wind: W 3-4
07.05.2009	15°C, 70 % Wolken, Wind: W 1-3
20.05.2009	12°C, wolkenlos, Wind: W 3
03.06.2009	11°C, bedeckt, Wind: SW 3-5
10.06.2009	11°C, bedeckt, Wind: SW 2-3

Die Kartierungen fanden frühmorgens beginnend mit Sonnenaufgang statt. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst. Die Erfassung fand zu Fuß auf unterschiedlichen Wegen durch das Untersuchungsgebiet (UG) statt.

Für alle Brutvögel wurde nach der Methode der Revierkartierung vorgegangen (vgl. FLADE 1994; BIBBY *et al.* 1995; PROJEKTGRUPPE "ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG" DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT 1995; SÜDBECK *et al.* 2005). Besondere Berücksichtigung fanden Arten der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Deutschlands und Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANN 2007; SÜDBECK *et al.* 2007) sowie Arten, deren Nester regelmäßig und über mehrere Brutperioden auch durch andere Vogelarten genutzt werden können.

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen nach dem standardisierten Verfahren von WILMS *et al.* (1997) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Dieses Bewertungsverfahren ist allerdings für Brutvogelgebiete mit einer Flächengröße von 80 – 200 ha ausgelegt und kann daher für das hier vorliegende Untersuchungsgebiet (ca. 20 ha) nur eingeschränkt verwendet werden. Daher wird eine verbal-argumentative Bewertung vorgenommen, die sich auf das standardisierte Verfahren stützt.

3 ERGEBNISSE

3.1 Brutvögel

Insgesamt wurden 12 Vogelarten mit 21 Brutpaaren im Gebiet festgestellt (s. Tab. 2). In der Tabelle sind auch Angaben zu Schutzstatus und Gefährdungsgrad der Arten aufgeführt.

Tab. 2: Nachgewiesenes Brutvogel-Artenspektrum inkl. Rote-Liste- und Schutzstatus.

Artnamen		Anzahl der BP*	Schutzstatus**	Rote Liste Status***		
deutsch	wissenschaftlich			D	Nds	Nds: W.M.
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	3 + 2 Brut-Versuche	bes.			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1	bes.			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	2	bes.			
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	1	bes.			
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	streng	2	3	3
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	3	bes.			
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	1	bes.			
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	1	bes.			
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	1	bes.		V	V
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	bes.	V	3	3
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	1	bes.			
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1	bes.			

* BP = Brutpaare

** alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt; einige Arten sind zusätzlich streng geschützt (nach Anhang 3 der Bundesartenschutzverordnung oder Anhang A der EG-Artenschutzverordnung)

*** Rote Liste Deutschland (D): SÜDBECK *et al.* (2007), Rote Liste Niedersachsen (Nds.) und regionalisierte Einstufung in die Region Watten und Marschen (W.M.): KRÜGER & OLTMANN (2007)

Es wurde nur ein eingeschränktes Artenspektrum festgestellt. Die beiden in Niedersachsen gefährdeten Offenlandarten Kiebitz und Wiesenpieper kamen mit einem bzw. drei Brutpaaren in der nördlichen Teilfläche vor (Abb. 4). Entlang des Röhrichtstreifens siedelten die beiden Röhrichtarten Rohrammer und Teichrohrsänger. Die Siedlungs- und Gehölzbewohner (Hausrotschwanz, Gelbspötter, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp) kamen ausschließlich auf der südlichen Teilfläche vor. Auf den Spülfeldern starteten zwei Austernfischerpaare ihre Brutversuche, die aber – vermutlich aufgrund von Baggararbeiten – aufgegeben wurden.



Abb. 4: Lage der Revierzentren der gefährdeten Brutvogelarten Kleibitz (★) und Wiesenpieper (★) und des Teichrohrsängers (★), der auf der Vorwarnliste steht.

3.1 Gastvögel während der Brutzeit

Am 07.05.2009 wurden im nördlichen Teilgebiet 291 Ringelgänse beobachtet. Die Gänse blieben auch bei der Frequentierung des Weges entlang des Deiches durch Spaziergänger mit Hunden trotz leichter Beunruhigung im Gebiet (Abb. 5).



Abb. 5: Ringelgänse im nördlichen Teilgebiet mit Spaziergängerin und Hund.

4 BEWERTUNG UND KONFLIKTPOTENZIAL

4.1 Brutvögel

Das in Niedersachsen standardisierte Bewertungssystem nach WILMS et al. (1997) ist auf Flächengrößen von 80 - 200 ha ausgelegt und daher aufgrund der geringen Flächengröße des UG's nur eingeschränkt anwendbar. Es wurden allerdings lediglich **zwei gefährdete Brutvogelarten** mit insgesamt vier Brutpaaren festgestellt. Bei einer Bewertung auf Grundlage der Rote-Liste-Arten nach WILMS et al. (1997) käme dem Gebiet **keine Bedeutung als Brutvogellebensraum** zu. Zudem ist die Besiedlungsdichte des Untersuchungsgebietes als sehr gering zu bezeichnen. Im gesamten südlichen Teilgebiet kamen insgesamt lediglich sieben Brutpaare vor. Neben zwei Brutpaaren des Hausrotschwanzes, die in Spalten bzw. Hohlräumen von zwei Gebäuden brüteten, kamen die restlichen Brutpaare in einem Gebüschkomplex am Ostrand des Untersuchungsgebietes vor. Alle Arten des südlichen Teilgebietes bauen ihre Nester jährlich neu und besitzen entsprechend eine hohe Mobilität in Bezug auf ihre Nistplatzwahl. Die wenigen betroffenen Brutvögel finden in der Umgebung ausreichende Ausweichmöglichkeiten, sofern diese nach erfolgter Umsetzung des B-Planes überhaupt notwendig sind. Der Grad der Störwirkung für



die Brutvögel des Deichvorlandes wird sich auch nach Umsetzung des B-Planes nicht ändern, da bereits jetzt eine Nutzung des Bereiches in Form von Spülfeldern vorliegt. Falls zudem der Hafbereich entlang des Deiches nach der Umsetzung mit Gebäuden abschließt, die mit Gehölzen eingegrünt werden, können Störungen von Brut- und Gastvögeln weiter reduziert werden. Die Beeinträchtigung für Brutvögel ist als **nicht erheblich** im Sinne der Eingriffsregelung zu betrachten.

Nach dem in Niedersachsen standardisierten Bewertungsverfahren nach BURDORF *et al.* (1997) käme dem Gebiet bei einer regelmäßigen Nutzung durch mehr als 200 Ringelgänsen eine **regionale Bedeutung als Gastvogellebensraum** zu. Das Untersuchungsgebiet ist jedoch durch Störungen vorbelastet: Zum einen durch die Hafennutzung im Süden (insbesondere durch Baggerbewegungen im Bereich der Spülfelder) und zum anderen durch Spaziergänger mit Hunden. Da sich der Grad der Störwirkung nicht verändern wird (siehe oben) liegt auch keine erhebliche Beeinträchtigung vor.

5. HINWEISE ZUR EINGRIFFSREGELUNG

5.1 Mögliche Vermeidungsmaßnahmen

Nach Möglichkeit sollte der Hafbereich zu den Vordeichflächen hin mit Gebäuden abschließen, da statische Objekte eine geringere Scheuchwirkung (optisch und akustisch) ausüben als bewegte Objekte (bspw. die derzeitigen Baggerbewegungen auf den Spülfeldern). Eine Eingrünung mit Gehölzen würde weitere optische Störungen minimieren und Bruthabitate für Gehölzbrüter schaffen.

5.2 Erhebliche Beeinträchtigungen und Kompensationsbedarf

Es verbleiben in Bezug auf Brutvögel und auf die während der Brutzeit erfassten Gastvögel keine erheblichen Beeinträchtigungen.



6 HINWEISE ZUM ARTENSCHUTZ

An dieser Stelle werden für den Fall der Umsetzung des B-Plans die möglichen Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände geprüft.

Auf der Fläche des B-Plans 92 kamen weit verbreitete und nicht gefährdete Brutvögel der Siedlungen und Gehölze mit insgesamt 7 Revieren vor. Im Deichvorland lagen neben ungefährdeten Röhrich- und Offenlandarten auch ein Revier des in Niedersachsen gefährdeten und bundesweit stark gefährdeten Kiebitz und drei Reviere des gefährdeten Wiesenpiepers. Es handelt sich um europäische Vogelarten, für die die Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG gelten.

Im Folgenden wird die Erfüllung der Verbotstatbestände abgefragt und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung genannt.

- Werden Tiere gefangen, verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

Potentiell ja:

Eine Planierung ohne Bauzeitenregelung könnte zu Tötungen oder Verletzungen von nicht flugfähigen Jungvögeln oder zur Zerstörung von Eiern führen.

Durch eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit wird das Töten und Verletzen von Individuen vermieden. Die Brutzeit umfasst den Zeitraum vom 01. März bis 31. Juli.

- Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Eine erhebliche Störung liegt dann vor, wenn die lokale Population beeinträchtigt wird.

Nein:

Die (wenigen) Revierzentren von Arten, die im Umfeld des UGs vorkamen, liegen in einem durch Spülfeldarbeiten, Fahrradfahrer und Spaziergänger mit Hunden vorbelasteten Bereich, so dass hier keine indirekten Auswirkungen (durch erhebliche Störungen) zu erwarten sind. Die festgestellten Offenland- und Röhricharten gehören überwiegend zu den gegenüber Lärm wenig störungsempfindlichen Arten (GARNIEL *et al.* 2007). Beim Wiesenpieper liegt die Effektdistanz gegenüber Straßen bei 100 bis 200 m. Damit liegen die diesjährigen Revierzentren bereits in einem Bereich, in dem keine Empfindlichkeit gegenüber optischen und akustischen Störreizen eine Straße feststellbar sind. Das Kiebitzrevier lag zwar innerhalb der Effektdistanz zu Straßen (beim Kiebitz ca. 400 m). Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Störwirkung des Hafens sich nicht erhöht, insgesamt geringer sein wird, als die Störwirkung von Straßen und zudem ausreichend Ausweichfläche zur Verfügung steht (weiteres Deichvorland).

- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

Potentiell ja:

Die einzigen auf dem Gelände des B-Plans vorkommenden Brutvögel brüteten entweder in Gebäuden (Hausrotschwanz) oder in einem Gebüschkomplex am Rand der Hafensfläche. Sollten bei der Planung die Gebäude entfernt werden und sollte das

Baufeld bis an den westlichen Rand des B-Planes geräumt werden, gingen die Fortpflanzungsstätten für diese Arten zunächst verloren.

Es handelt sich um häufige und weit verbreitete Siedlungs- und Gehölbewohner, die ihre Nester jährlich neu bauen und damit eine hohe Mobilität aufweisen. Siedlungs- und Gehölzbiotope sind im räumlichen Zusammenhang ausreichend vorhanden, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der betroffenen Brutvögel im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Außerdem werden bei einer Umsetzung der Planung wieder neue Nistmöglichkeiten geschaffen, so dass die Siedlungsdichte mittelfristig auf mindestens gleichem Niveau bleiben wird.

Da an dieser Stelle davon ausgegangen wird, dass es sich bei der Umsetzung des B-Planes um ein nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässiges Vorhaben im Sinne von § 21 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG handelt, ist der oben beschriebene Verbotstatbestand nach §42 Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt.

Damit wird durch das Vorhaben **kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand** erfüllt.

7 LITERATUR

- BIBBY, C., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul.
- BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. Vogelkundliche Berichte Niedersachsen 29: 113-125.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.
- GARNIEL, A., W. D. DAUNICHT, U. MIERWALD & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht. FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Bonn, Kiel, 273 Seiten.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2007: 131-175.
- PROJEKTGRUPPE "ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG" DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. Selbstverlag.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIFF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. Berichte Vogelschutz 44.
- WILMS, U., K. BEHM-BERKELMANN & H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkundliche Berichte Niedersachsen 29: 103-111.